

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-144/2020 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.06.2020
Beschlussfassung Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Breitenstein Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für Wohnmobilstellplätze in der Gemeinde Südharz (Benutzungs- und Gebührenordnung).

Begründung:

Die Gemeinde Südharz stellt in mehreren Ortsteilen Wohnmobilstellplätze als öffentliche Einrichtung zur Verfügung. Das ordnungsgemäße Betreiben der Plätze ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Die Satzung regelt, die Rechte und Pflichten der Nutzungsberechtigten, die Nutzungsdauer, das Verhalten auf den Plätzen, das Hausrecht, die Haftung und die Benutzungsgebühren. Die Satzung ist auf alle in der Gemeinde Südharz ausgewiesenen Stellflächen anzuwenden.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

i.V. z.K. Gastel 10.06.2020.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates